



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04554**  
Datum: 29.10.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: FB Finanzservice

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Beigeordnetenkonferenz	09.11.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.12.2004	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen und Städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt:

1. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 279.600 EUR für die Sanierung privater Baumaßnahmen
  - Alter Markt 26
  - Wilhelm-Külz-Str. 8 und 24
  - Schmeerstr. 10und für das Honorar der GSK - III. Quartal
2. Der Deckung der Mehrausgaben wird wie in der Begründung dargestellt zugestimmt.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

**Begründung:**

**Überplanmäßige Ausgaben für das Gebiet große Märkerstraße (Denkmalschutz)-  
Baumaßnahmen**

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz lt. Plan + bereits genehmigte Veränderung EUR	Üpl. Ausgaben EUR	Neuer Ansatz EUR
2.6150.940000-004 Gebiet Große Märkerstraße Baumaßnahmen	1.057.700	279.600	1.337.300

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch:

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz lt. Plan + bereits genehmigte Veränderung EUR	Minderausgabe EUR	Neuer Ansatz EUR
2.6300.950000-218 Rannische Straße/Schmeerstr. Tiefbau	644.300	279.600	364.700

Der Mehrbedarf von 279.600 EUR wird für die Sanierung folgender privater Baumaßnahmen benötigt:

- Alter Markt 26
  - Wilhelm-Külz-Str. 8 und 24
  - Schmeerstraße 10
- und für das  
Honorar der DSK - III. Quartal 2004

Die Maßnahmen sind im Förderprogramm „Denkmalschutz“ integriert und können aus Mitteln bewilligter Programmjahre realisiert werden.

Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus Einsparungen durch das Vergabeverfahren am Objekt „Rannische Straße/Schmeerstraße“, dass ebenfalls durch das Förderprogramm „Denkmalschutz“ Finanzhilfen erhält.

Somit können eingesparte Mittel für den Mehrbedarf eingesetzt und die bewilligten Finanzhilfen voll in Anspruch genommen werden.

